

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Vorblatt -

Vorlage Nr. 20060662/00

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 4 (1239)	HA 13 IV 19.

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung 01 1/21.03.06 G.	öffentlich/nichtöffentlich OEF	nichtöffentlich gemäß
---	-----------------------------------	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss am 19.01.2006 Vorl.-Nr. 20060158/00
Bezeichnung der Vorlage Finanzierung Jahrhunderthalle

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2006	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2006 wurde folgende Anfrage gestellt:

“Herr Mitschke bezieht sich auf die Mitteilung der Verwaltung zu TOP IV/6. Er weist auf die erheblichen Landesmittel hin, die für die Inneneinrichtung der Jahrhunderthalle zur Verfügung gestellt worden sind.

Unter Hinweis auf eventuelle Erneuerungsinvestitionen fragt er an, inwieweit hier Vorsorge getroffen wird. Stehen in solchem Fall genügend Haushaltsmittel zur Verfügung?

Sind mit der Landesregierung bei Beantragung der Mittel Absprachen darüber getroffen worden, wie der Unterhaltungsaufwand geregelt wird?

Wie sehen diese Regelungen aus?

Welchen Inhalt haben die Absprachen, die seinerzeit mit dem Land NRW getroffen wurden?

Herr Gleising ergänzt:

Welche weiteren Investitionen sind im Bereich der Jahrhunderthalle geplant z. B. fehlende Heizungsanlage?”

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Wortlaut - Seite 2 -

Vorlage Nr. 20060662/00

Stadtamt	TOP/ekt. Beratung
20 4 (1239)	

Die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) hat die einzelnen Fragen zu Blöcken zusammengefasst und wie folgt beantwortet:

Antwort:

1. Sind mit der Landesregierung bei der Beantragung der Mittel Absprachen darüber getroffen worden, wie der Unterhaltungsaufwand geregelt wird? Wie sehen diese Regelungen aus? Welchen Inhalt haben die Absprachen, die seinerzeit mit dem Land NRW getroffen wurden?
2. Inwieweit wird Vorsorge für eventuelle Erneuerungsinvestitionen für die Inneneinrichtung der Jahrhunderthalle Bochum (JHH) getroffen?
3. Welche weiteren Investitionen sind im Bereich der JHH geplant, z.B. fehlende Heizungsanlage?

Zu 1) Das Land NRW, die LEG, die Kultur Ruhr GmbH und die Stadt Bochum haben in den Jahren 2001/2002 miteinander abgestimmt, die JHH multifunktional für eine dauerhafte und ganzjährige Nutzung mit dem Schwerpunkt Musik, als Festspielhaus und als zentralen Veranstaltungsort für die RuhrTriennale, als Zentrum für Musik im Industrieraum und als Montagehalle für die Kunst herzurichten und auszustatten.

Der entsprechende Um- und Ausbau der JHH ist der LEG übertragen und von dieser von Mitte 2001 bis Frühjahr 2003 realisiert worden. Des Weiteren hatte die LEG in Ermangelung einer Betreibergesellschaft für die JHH im Jahre 2002 mit der Ausstattung der JHH begonnen.

Mit der Entscheidung, den Betrieb der JHH der BoVG zu übertragen, hat die BoVG die von der LEG erteilten Aufträge für die Einbringung der Ausstattung in die JHH im Februar 2003 übernommen und die ab diesem Zeitpunkt noch anfallenden Auftragserteilungen zur Einbringung der Ausstattung in die JHH vorgenommen.

Art und Umfang der Planung des Um- und Ausbaus sowie der Ausstattung der JHH sind ab 2001 regelmäßig und kontinuierlich in einer so genannten Projektlenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Städtebauförderungsministeriums der Bezirksregierung Arnsberg, der LEG, der Kultur Ruhr GmbH und der Stadt Bochum (ab Anfang 2003 auch der BoVG) erörtert und abgestimmt worden. Die Stadt Bochum hat in diesem Zusammenhang als Maßnahmenträgerin die Fördermittel beantragt, erhalten und an die BoVG weitergeleitet (90% der Anschaffungskosten) und auch den nicht geförderten Eigenanteil (10% der Anschaffungskosten) an die BoVG geleistet.

Dezidierte Absprachen über die Regelung des Unterhaltungsaufwandes für die Ausstattung der JHH sind unseres Wissens in diesem Zusammenhang nicht getroffen worden.

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Wortlaut - Seite 3 -

Vorlage Nr. 20060662/00

Stadtlamt	TOP/akt, Beratung
20 4 (1239)	

Im Hinblick auf die gemeinsame Interessenslage des Landes NRW, der LEG, der Kultur Ruhr GmbH und der Stadt Bochum, die umgebaute JHH als zentrale Veranstaltungsstätte für die RuhrTriennale zu nutzen, haben sich die vorgenannten Beteiligten darauf verständigt, die durch eine Kostenschätzung des Büros Assmann (Dortmund) von 2002 ermittelten Betriebskosten von voraussichtlich 1,2 Mio. € jährlich für die Dauer der RuhrTriennale zu je 1/3 zu tragen. Vor diesem Hintergrund hat die LEG handelnd als Treuhänder des Landes NRW für den Grundstücksfonds Ruhr/Grundstücksfonds NRW mit Vertrag vom 26.08./01.09.2003 der BoVG die JHH zur Nutzung überlassen; die BoVG hat sich ihrerseits verpflichtet, das Überlassungsobjekt für die Dauer der RuhrTriennale bis zu acht Monate im Jahr der Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung von Triennale-Veranstaltungen zu überlassen. Das zwischen LEG und BoVG vereinbarte Überlassungsverhältnis beginnt am 01.04.2003 und endet am 31.03.2013.

Gleichzeitig haben LEG als Treuhänder des Landes NRW für Grundstücksfonds Ruhr/Grundstücksfonds NRW, die Kultur Ruhr GmbH, die Stadt Bochum und die BoVG am 19.08./04.07./04.09./01.09.2003 eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung über den Betrieb der JHH sowie die Finanzierung der Betriebskosten geschlossen; das Vertragsverhältnis beginnt am 01.04.2003 und endet am 31.03.2013. In dieser Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung ist u.a. folgendes geregelt:

§ 1 Betrieb der Jahrhunderthalle

1. *Die BoVG betreibt die JHH mit den dazugehörigen Außenanlagen im Rahmen des mit der LEG zu schließenden Überlassungsvertrages als Veranstaltungsstätte für Veranstaltungen im Rahmen der RuhrTriennale und von ihr zu akquirierender ergänzender Veranstaltungen Dritter und erbringt in diesem Zusammenhang für die Vorhaltung und den Betrieb der JHH und der von der BoVG eingebrachten Ausstattung sämtliche erforderlichen Leistungen in Anlehnung an die Nutzungskostenschätzung Assmann (Dortmund) vom 03.09.2002.*
2. ...
3. ...
4. ...

§ 2 Jährliches Budget

1. *Zur Konkretisierung der nach § 1 Abs. 1 erforderlichen Betriebsaufwendungen erstellt die BoVG ein jährliches Budget, das mit allen Vertragspartnern abzustimmen ist (siehe § 6 Beirat).*
2. ...
3. ...

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Wortlaut - Seite 4 -

Vorlage Nr. 20060662/00

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 4 (1239)	

4. *Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass in den jährlichen Budgets ein jeweils angemessener Ansatz für Abschreibungen vorzusehen ist, um im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werdende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung vornehmen zu können. Für die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist erforderlichenfalls zusätzlich zum jährlichen Budget ein entsprechender Investitionsplan zu erstellen.*
5. ...
- § 3 ...
- § 4 ...
- § 5 ...
- § 6 Beirat
1. *Zur Abstimmung der in dieser Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung getroffenen Regelungen und Entscheidungen in Zweifelsfällen wird von den Vertragspartnern ein Beirat gebildet, in dem die LEG, die Kultur Ruhr GmbH, die Stadt Bochum und die BoVG mit je einem Mitglied vertreten sind. Jedem Mitglied steht bei Beiratsentscheidungen ein Vetorecht zu.*
2. *Die LEG, die Kultur Ruhr GmbH und die Stadt Bochum sind sich darüber einig, dass das Land Nordrhein-Westfalen – und zwar das für den Grundstücksfonds zuständige Ministerium – ebenfalls mit einem Mitglied im Beirat, und zwar mit beratender Stimme, vertreten sein sollte. Die LEG wird dem Land Nordrhein-Westfalen diese Vertretung im Beirat antragen.*
3. *Der Beirat berät und entscheidet insbesondere über folgende Punkte:*
- a) *Verabschiedung des jährlichen Budgets*
 - b) *Verabschiedung von Änderungen und Ergänzungen des Budgets*
 - c) *Entgegennahme und Beratung der vierteljährlichen Betriebsergebnisse*
 - d) *Verabschiedung der jährlichen Spitzabrechnung*
 - e) *Abstimmung und Entscheidung über Art und Umfang von zusätzlichen Veranstaltungen*
 - f) *Entscheidung in Zweifelsfällen bei der Schnittstellenbestimmung und Abgrenzung der von der BoVG zu erbringenden Betriebsleistungen einerseits und den von der Kultur Ruhr GmbH zu tragenden Veranstaltungsaufwendungen andererseits.*
 - g) *Beratung und Entscheidungen von Grundsatzfragen, die den Betrieb der JHH betreffen.*
4. ...

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Wortlaut - Seite 5 -

Vorlage Nr. 20060662/00

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 4 (1239)	

§ 7 ...

§ 8 ...

- Zu 2) Für die Erneuerungsinvestitionen für die Inneneinrichtung ist die unter Punkt 1 dargestellte Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung maßgeblich.

Für den Fall der in § 2 Abs. 4 geregelten notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung über einen zusätzlich zum jährlichen Budget zu erstellenden entsprechenden Investitionsplan haben sich die Vertragspartner damit verpflichtet, zusätzlich zur Finanzierung der jährlichen Betriebsaufwendungen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

- Zu 3) Für die Ausstattung der JHH lag ein Budget von 11,998 Mio. € zugrunde. Nach dem derzeitigen Abrechnungsstand ergibt sich beim Ausstattungsbudget eine freie Spitze von rd. 160.000,00 €.



Aufgrund der industriellen Vornutzung der JHH sowie der Materialität und der energetischen Qualität der Außenhülle hatten sich alle Beteiligten von vornherein darauf verständigt, den Um- und Ausbau der JHH einschließlich Heizungsinstallation auf eine Frühjahrs-, Sommer- und Herbstbespielbarkeit des Objektes zu beschränken. In Verfolg dieser Zielsetzung ist über das vorgenannte Ausstattungsbudget eine hochkarätige und komplette Ausstattung der JHH für Triennale-Veranstaltungen mit außergewöhnlichen Anforderungen realisiert worden.

Die derzeit vorhandene freie Spitze von ca. 160.000,00 € soll nach übereinstimmender Meinung der Beteiligten verwendet werden, um punktuelle Komfortverbesserungen in der Bespielbarkeit der JHH - insbesondere zur Verschattung der transparenten Glasdachsituation - zu erreichen."